

Sächsische Schulzeitung

Organ des Sächsischen Lehrervereins

und des

Sächs. Pestalozzi-Vereins

Eigentum des Sächsischen Pestalozzi-Vereins

Verantw. Schriftl.: Edmund Leupolt, Dresden-A., Wartburgstr. 3, E.

Nr. 31 Freitag, 29. Juli 1910

Wöchentlich erscheint eine Nummer. Preis: Mit allen Beilagen („Literarische Beilage“, „Lehrmittelwarte“ und „Jugendschriftenwarte“) jährlich 6 Mark. — Jede einzelne Nummer 20 Pf. — Anzeigen: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pf. — Eingesandt: 40 Pf. — Beilagen: 50–56 Mark. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. □

Zusendungen f. d. schriftstellerisch. Teil sind an d. Schriftleitung, Anzeigen an d. Geschäftsst. i. Leipzig, Bücher a. Lehrer E. Thiene, Dresden-A., Residenzstr. 70, zu richten u. Lehrmittel f. d. Lehrmittelwarte a. d. Schulmuseum, Dresden, Sedanstr. 19. Die Schriftl. verpfl. sich nicht z. Besprech. od. Rücksend. eingehend. Bücher, auch nicht z. Zurückg. verwend. od. nicht abgedr. Schriftst. Für Eingesandt u. Anzeig. ist sie nichtverantw.

Inhalt: I. Unser Wohnungsgeld. II. Schulreisen. (Schluß.) III. Berichte. (Bez.-L.-V. Auerbach.) IV. Umschau. V. Vermischtes. VI. Offene Schulen und Lehrerstellen. VII. Anzeigen.

Unser Wohnungsgeld.

Von K. Schatter, Chemnitz.

Die folgende statistisch-kritische Untersuchung will der Frage nachgehen, inwieweit die Klagen berechtigt sind, die in unseren Reihen über ungenügendes Wohnungsgeld laut geworden sind. Die Klagen sind verschiedener Art, sie beziehen sich einmal auf die Höhe des Wohnungsgeldes überhaupt und zweitens auf die Differenzierung nach Alter und Familienstand des Empfängers. Beide hängen im Grunde zusammen. Auf die verschiedene Differenzierung ist öfter hingewiesen worden; hier soll daher nur das Wohnungsgeld in den verschiedenen Orten unseres Landes statistisch behandelt werden. Eine eingehende Tabelle gibt uns Gelegenheit, die verschiedenen Wohnungsgelder miteinander zu vergleichen. Zur gerechten Beurteilung der Höhe brauchen wir noch einen äußeren Maßstab, und den bietet uns der Tarif für den Wohnungsgeldzuschuß der Staats- und der Reichsbeamten. Für beide Beamtenkategorien gelten 6 Beamtenklassen; in die 5. des Reiches gehören die Postsekretäre und -assistenten, in die 4. des Staates die Gerichts- und Zollsekretäre, also diejenigen Beamten, denen wir uns zurechnen können. Das Reich hat 5 Ortsklassen, Sachsen dagegen nur 3, allerdings kommt die Ortsklasse A des Reiches in Sachsen nicht vor, so daß in Wirklichkeit den 4 Reichsortsklassen 3 Staatsortsklassen gegenüberstehen. Der größte Unterschied besteht darin, daß das Reich einen viel höheren Zuschuß als der Staat zahlt, dies liegt in der Geschichte begründet; denn im Reiche wird Zuschuß seit vielen Jahren gewährt, in Sachsen erst seit 1904.

Ort	Wohnungsgeld für Lehrer	Wohnungsgeld-zuschuß für sächs. Sekretäre	Zuschuß für Postsekretäre u. Assistenten	
Chemnitz	500–600	360	520	C
Dresden	600–800	360	630	Ortskl. I
Leipzig	600–800	360	630	
Plauen i. V.	500–700	360	630	
Adorf i. V.	400	300	450	D
Annaberg	300–600	300	520	C
Aue	400–600	300	450	
Auerbach	500	300	450	
Bautzen	400–600	300	450	
Borsdorf	450	300	330	E
Borna, Bez. Leipzig	350–500	300	450	
Buchholz	400	300	450	
Burgstädt	500	300	450	
Crimmitschau	400–500	300	450	
Döbeln	400–500	300	450	
Döhlitz	400	300	450	
Ehrenfriedersdorf	400	300	330	
Eibenstock	300–500	300	450	
Einsiedel	400	300	450	
Engelsdorf	350	300	330	

Ort	Wohnungsgeld für Lehrer	Wohnungsgeld-zuschuß für sächs. Sekretäre	Zuschuß für Postsekretäre u. Assistenten
Erlbach i. V.	250	300	330
Falkenstein i. V.	450–500	300	450
Frankenberg	400	300	450
Freiberg	350–500	300	450
Glashütte	300	300	330
Glauchau	400–500	300	450
Göppersdorf	300	300	450
Grimma	400–500	300	450
Großenhain	350–500	300	450
Großschönau	350	300	330
Grüna b. Ch.	350	300	330
Hainichen	400–450	300	450
Hohenstein-E.	400	300	450
Johanngeorgenstadt	350	300	330
Kändler	300–350	300	330
Kamenz	300–500	300	450
Königsbrück	300–400	300	450
Königstein	400	300	450
Lauter	300–550	300	330
Leisnig	400	300	450
Lengenfeld	400	300	450
Limbach	400–500	300	450
Löbau	400–600	300	450
Marienberg	400	300	450
Markranstädt	300–450	300	330
Meerane	400–500	300	450
Meißen	300–600	300	450
Mittweida	400–500	300	450
Mylau	350–400	300	330
Netzschkau	350–450	300	330
Neustadt (Stadt)	300–400	300	450
Niedersedlitz	475	300	450
Oberfrohna	400	300	450
Oederan	350–400	300	450
Oelsnitz i. E.	300–400	300	333
Oelsnitz i. V.	400	300	450
Olbernhau	450	300	450
Oschatz	400	300	450
Pirna	300–500	300	520
Plaue	300	300	330
Reichenbach i. V.	300–600	300	450
Riesa	400–500	300	450
Rochlitz	400–500	300	450
Rodewisch	400	300	330
Schandau	400	300	450
Sebnitz	400–500	300	450
Stollberg	400	300	450
Thalheim	400	300	330
Tharandt	350–450	300	450
Treuen	400	300	330
Wahren	400–500	300	450
Waldheim	300–500	300	450
Werdau	300–600	300	450
Wilkau	350–450	300	330
Wüstenbrand	250	300	330
Wurzen	400–500	300	450
Zittau	400–600	300	450
Zschopau	400	300	450
Zwönitz	300–350	300	450